



Sozialdemokratische Partei
Kanton Glarus

Kanton Glarus
Abteilung Umweltschutz und Energie
Herr Regierungsrat Kaspar Becker
Kirchstrasse 2
8750 Glarus
umweltschutz@gl.ch

Oberurnen, 23.3.2022

Stellungnahme der SP Kanton Glarus zur Vernehmlassung «Vollzugsverordnung Energiefonds»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kaspar Becker
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP des Kantons Glarus bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend der Vollzugsverordnung Energiefonds. Termingerecht übermitteln wir Ihnen unsere Rückmeldung dazu. Wir unterstützen grundsätzlich den raschen Vollzug für den Energiefonds. In einigen für uns wichtigen Punkten weicht unsere Position von derjenigen des Vorschlages des Regierungsrates ab. Diese legen wir nachfolgend gerne artikelweise dar.

Art 11 Absatz 1

In der Vernehmlassungsvorlage steht geschrieben: *Eine Förderung in diesem Bereich (Heizöl-Erdgasfeuerung, HGF) ist nur noch möglich, wenn der Ersatz vorzeitig, d.h. vor dem Ablauf der erwarteten Nutzungszeit erfolgt.* Studien haben gezeigt, dass ein Ersatz vor Ablauf der Nutzungszeit aus ökologischer Sicht auch in Bezug auf graue Energie sinnvoll ist. Deshalb ist aus Sicht der SP ein vorzeitiger Ersatz grundsätzlich zu fördern.

Es kann aber besonders während einer Übergangszeit nicht sein, dass Haushalte, deren Heizöl- und Erdgasfeuerungen während dieser Übergangszeit die Nutzungszeit erreichen, keine Fördergelder für eine fossilfreie Heizung erhalten.

In der Vorlage wird angeführt: *Die Bestimmungen zum Ersatz von Elektroheizungen bleiben nach wie vor bestehen. Es ist erwünscht, dass Elektroheizungen ersetzt werden.*

Hier argumentiert die SP gegen die vorliegende Version - kein Fördergeld mehr für den Ersatz von Heizöl- und Erdgasheizungen - dahingehend, als auch diese erwünscht sind, ersetzt zu werden.

Im Energiegesetz, Art. 34, Förderungsprogramme, Absatz 1 heisst es:

*Der Kanton kann Vorhaben zur sparsamen und rationellen Energienutzung, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Abwärme fördern und **unterstützen**.*

Der Kanton legt das Schwergewicht auf die Förderung. Gefördert wird etwas, das nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Damit fällt, nach Ansicht des Kantons, die Förderung des Ersatzes von Öl- und Gasheizungen dahin, weil dies nun gesetzlich vorgeschrieben ist.

SP Kanton Glarus

Präsident
Christian Büttiker
Goldigen 18
8754 Netstal

chrigel.buettiker@buero-z.ch

www.spglarus.ch



Nach Wortlaut von Art. 34 Abs.1. können solche Vorhaben aber auch unterstützt werden.

Wir erachten es darum als ein Muss, dass trotz Verbot von neuen Öl- und Gasheizungen deren Ersatz weiter aktiv gefördert wird. Dies soll mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren definiert werden. Nach diesen 5 Jahren soll der Ersatz mit der Hälfte der vorgesehen Fördergelder unterstützt werden.

Diese Förderung gibt dem Glarnerland einen wichtigen Schub in Richtung Klimaneutralität. Indem die Beiträge nach 5 Jahren halbiert werden, besteht zudem ein Anreiz, den Ersatz bald vorzunehmen.

Mit der Einführung einer Abstufung der Fördergelder wird Planungssicherheit geschaffen und der harte Übergang abgefedert. Aus Sicht der SP ist hier auch der soziale Aspekt zu berücksichtigen. Der Kanton soll die Bevölkerung unterstützen und nicht vor den Kopf stossen und Widerstände auslösen, welche schlussendlich dem Klimaschutz abträglich sind.

Ein stufenweises Vorgehen beschleunigt einerseits den vorzeitigen Ersatz, lässt aber diejenigen nicht zurück, welche ihre HGF erst bei Ablauf der Nutzungszeit ersetzen wollen oder können, weil ihnen das Geld fehlt.

Absatz 3

In der Vernehmlassungsvorlage lautet Absatz 3 folgendermassen: *Für den Ersatz von Heizöl- oder Erdgasheizungen im Nicht-Wohnbereich durch Holzfeuerungen, Luft/Wasser, Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen wird ein Förderbeitrag gewährt.* Wir sehen nicht ein, warum der Ersatz von HGF im Wohnbereich nicht, derjenige im Nicht-Wohnbereich aber gefördert werden soll.

Absatz 4

Wie begrüssen die Förderung des vorzeitigen Ersatzes von HGF.

Absatz 5

Die Vorlage lautet: *Falls der Ersatz von Heizöl- oder Erdgasheizungen im Wohnbereich durch Wärmeerzeuger ohne CO₂-Emissionen unverhältnismässig aufwändig und objektbezogen wirtschaftlich nicht tragbar ist, kann bis zum 1. Januar 2031 ein Beitrag gewährt werden*

Die SP unterstützt das Ansinnen, dass auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht genommen wird. 50'000 Franken (Standardlösung) sind kein Pappenstiel. Es ist angedacht, dass nur dann ein Förderbeitrag gesprochen wird, wenn es darüber hinaus Mehraufwendungen braucht – z.B. wegen der Grösse des Objekts.

Wir denken nun aber auch an diejenigen Personen, welche in einem kleinen Haus wohnen, eventuell trotz kleinstem Einkommen wegen Hausbesitz keine Sozialleistungen/Ergänzungsleistungen erhalten und die Nutzungszeit ihrer HGF abgelaufen ist. Auch darin sieht die SP eine Form von Härtefall.

Im Bewusstsein, dass es Haushalte gibt, welche solch grossen Investitionen nicht tätigen können, gilt es für die SP zu überlegen, wie auch diese dabei unterstützt werden können, so bald wie möglich auf fossilfreie Heizungen umzusteigen.

Ist die Maxime «Umstieg durch alle und so schnell wie möglich» wirklich das oberste Ziel des Kantons, fordert die SP eine **soziale Ausgestaltung der Fördergelder bei Altbauten**. Denn wir sehen nicht ein, warum Gutverdienende gleich viel Fördergelder bekommen sollen wie Haushalte mit einem kleinen Budget. Wer mehr besitzt oder verdient, soll auch einen Mehrbeitrag leisten – an ein klimaneutrales Glarnerland.

Wie schon bei der Energieverordnung vorgeschlagen, soll geprüft werden, eine **Fristerstreckung von drei Jahren nach Handänderung für Zahlungen bei HGF-Ersatz** zu gewähren, wie das im Kanton Zürich möglich ist:

Energiegesetz Kanton Zürich: § 11 b. 1 Wird für die Umsetzung von § 11 Abs. 2–4 ein finanzieller Härtefall geltend gemacht, kann die Behörde Aufschub längstens bis drei



Jahre nach der nächsten Handänderung gewähren. Sie lässt den Aufschub im Grundbuch anmerken. 2 Die Verordnung regelt, in welchen Fällen Aufschub gemäss Abs. 1 immer gewährt wird.

Art 19

Wir begrünnen es, dass die fossilfreie Mobilität gefördert wird. Aus unserer Sicht soll diese Unterstützung jedoch möglichst einfach und unbürokratisch gelöst werden. Anstelle von einem nachzuweisenden Beitrag von 50% an die Mehrkosten würden wir hier Pauschalbeträge vorschlagen. Sei dies für einen Beitrag an die Investitionen bei Ladeinfrastrukturen oder auch für fossilfreie betriebene Fahrzeuge. Mit einem Pauschalbetrag (wie das auch in den vielen Kantonen gemacht wird) wird auch der soziale Aspekt berücksichtigt. Wer beispielweise ein leichtes, günstigeres Fahrzeug anschafft, erhält im Verhältnis zum Kaufpreis den grösseren Unterstützungsbeitrag als jene, welche ein grosses, teureres und oft auch ein ineffizienteres Fahrzeug kaufen.

Wir finden zudem, dass auch hier die Unterstützung ein Ablaufdatum haben sollte.

Es bleibt jedoch zu bedenken, dass auch fossilfreie Autos an die Probleme durch den MIV beitragen. Die SP regt aus diesem Grunde an, **autofreie Haushalte ebenfalls im Rahmen eines Pauschalbeitrags anzuerkennen**. Sie leisten in Form eines Verzichts einen wichtigen Beitrag. Anstelle eines Förderbeitrags an die Elektroautos wäre es deshalb aus unserer Sicht grundsätzlich klüger in ÖV-Fördermassnahmen zu investieren.

Was ist mit "im Perimeter eines genehmigten Projektes" gemeint?

Allgemeine Anregungen, Anmerkungen und Fragen

Prinzip: Verzicht belohnen

In der Vorlage steht folgender Satz: *Grundsätzlich sollen Beiträge aus dem Energiefonds Anstösse zu Handlungen sein.* Handeln im Sinne des Klimaschutzes kann aber auch darin bestehen, auf etwas zu verzichten, das CO₂ verursacht. Wir möchten darum den Gedanken einbringen, inwieweit es Möglichkeiten gibt, auch den Verzicht (z.B. kein Auto haben) anzuerkennen.

Beratung von Bevölkerung und Betrieben

Es ergeben sich Einsparungen, wenn nach 5 Jahren nur noch die Hälfte der Fördergelder ausbezahlt wird. Gelder sollen schon von Beginn weg – also ab jetzt – für die Beratung der Bevölkerung und Betriebe eingesetzt werden.

Oft sind Heizungen falsch oder wenig effizient eingestellt. Das betrifft alle Technologien und vor allem auch neu eingebaute Systeme. Würde man den Immobilienbesitzer*innen ein «Effizienzprogramm» anbieten und dieses gleichzeitig fördern, könnte so sehr viel Energie eingespart werden.

Mieterinnen und Mieter

Eine Personengruppe, für welche sich die SP einsetzt, sind die Mieter und Mieterinnen. Wir fragen nach, wie der Kanton gedenkt, diese vor finanziellen Mehrbelastungen aufgrund von Investitionen durch die Hausbesitzer zu schützen.

Im Rahmen der parlamentarischen Arbeit wird sich die SP wie gewohnt einbringen. Wir bedanken uns für die Aufnahme unserer Änderungsvorschläge und Prüfung unserer Anregungen.

Mit hochachtungsvollen Grüssen

Namens der SP des Kantons Glarus

Christian Büttiker
Parteipräsident
Landrat

Sabine Steinmann
Fraktionspräsidentin
Mitglied Kommission EnUmK